



Gemeinde Ottenhofen



Auftrag zur Überlassung eines Standrohres mit Entnahmeverrichtung

1. Persönliche Daten (Rechnungsempfänger)

Firma/Name

Kaution hinterlegt

Straße/Nr.

Kaution überwiesen

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Geplanter Einsatzort + Zweck/Verwendung

2. Zählerdaten

Zählernummer

Baujahr

Größe

Rückgabe am

Stand

Ausgabe am

Stand

500,00 € Kaution an Unterzeichnenden
ausbezahlt/überwiesen

Unterschrift

Unterschrift

Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindung der Gemeinde Ottenhofen:

Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86

BIC: BYLADEM1ERD

VR-Bank Erding eG

IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12

BIC: GENODEF1ISE



Gemeinde Ottenhofen



3. Zubehör

Anschluss

Hydr.-Schlüssel 1

Gelbe Schutzkappe/Graue Schutzkappe

4. Beschädigung

Plombe -

Zählerrad -

Handrad -

Standrohr 1

Dichtung -

Die Wasserentnahme ist nur im Netzgebiet der Gemeinde Ottenhofen unter Beachtung des DVGW-Regelwerks und der Trinkwasserverordnung zulässig.

Als Betreiber des Standrohres bin ich für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Standrohres und des angegebenen Zubehörs.

Beschädigungen werden mir unter Verrechnung der Kautions gesondert berechnet.

Ich wurde ausreichend aufgeklärt und das Merkblatt über den Umgang mit dem Standrohr wurde mir ausgehändigt.

Mir ist bekannt, dass ich als Mieter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden hafte, die am gemieteten Standrohr, dem Zähler oder dem von mir benutzten Hydranten (außer der normalen Abnutzung) entstehen.

Ich hafte ebenso für alle Schäden, die der Gemeinde Ottenhofen oder Dritten infolge der Benutzung des Standrohres oder von Hydranten sowie durch Nichtbeachtung seiner vertraglichen Verpflichtungen entstehen.

Ferner hafte ich für Schäden, die im Falle missbräuchlicher Benutzung des gemieteten Standrohres durch Dritte entstanden sind.

In allen Fällen stelle ich die Gemeinde Ottenhofen von Ansprüchen frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Ich muss das Standrohr gegen Diebstahl gesichert aufbewahren. Bei Abhandenkommen habe ich die Gemeinde Ottenhofen unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Die Kosten für die Wiederbeschaffung eines neuen Standrohres sind der Gemeinde Ottenhofen zu erstatten.

Die Weitergabe des Standrohres ist nicht gestattet, ein Verstoß entbindet mich nicht von der Haftung. Das Standrohr wird in diesem Falle sofort eingezogen.

Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindung der Gemeinde Ottenhofen:

Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen

VR-Bank Erding eG

IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86

IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12

BIC: BYLADEM1ERD

BIC: GENODEF1ISE



Gemeinde Ottenhofen



Preise Standrohrwasserzähler	netto	brutto 7%	brutto 19%
Kaution für Standrohr mit Zähler/Systemtrenner	500,00 €		
Bearbeitungspauschale (einmalig pro Ausleihung)	120,00 €	128,40 €	
Standrohrgebühr pro angefangenen Monat	10,00 €	10,70 €	
Verlust gelbe Schutzkappe	10,00 €	10,70 €	
Verlust graue Schutzkappe	10,00 €	10,70 €	
Maximaler Überlassungszeitraum 12 Monate			
Mengenpreis je m³ Wasser, (§10, Abs 3, BGS/ WAS)	3,00 €	3,21€	
Verlust/Totalschaden Standrohr Q6/15	924,37 €		1.100,00 €

Ort/Datum

Name (Druckbuchstabe)

Unterschrift

Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindung der Gemeinde Ottenhofen:

Kreis- und Stadtsparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86

BIC: BYLADEM1ERD

VR-Bank Erding eG

IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12

BIC: GENODEF1ISE